



Managementplan für das Gebiet  
„Torfbusch – Glasowbachniederung“  
Kurzfassung



## Impressum

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet "Torfbusch – Glasowbachniederung"  
Landesinterne Nr. 483, EU-Nr. DE 3646-302

#### **Herausgeber:**

#### **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### **Fachliche Betreuung:**

#### **Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Kathrin Plaschke  
Tel.: 0331 / 971 64 851  
[kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de](mailto:kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### **Bearbeitung:**

planland GbR – Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58, 10785 Berlin  
Tel.: 030 / 26 39 98 30  
[info@planland.de](mailto:info@planland.de); [www.planland.de](http://www.planland.de)

Ralf Schwarz  
Fontanestraße 5, 15806 Zossen  
Tel.: 033702 / 20805  
[rschw20@googlemail.com](mailto:rschw20@googlemail.com)

#### **Förderung:**



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Glasowbach (Thomas Nogatz 2016)

Potsdam, im Juni 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik.....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....</b>	<b>8</b>
2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	9
2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> .....	10
2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ).....	13
2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	15
2.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	16
2.6	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* - Moorwälder.....	18
2.7	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	18
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL.....</b>	<b>23</b>
3.1	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	23
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>27</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“ .....	6
Tab. 2:	Verwaltungseinheiten und Einheiten des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg, in denen sich das FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“ befindet .....	6
Tab. 3:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“ laut SDB gemeldeten und der 2017 ermittelten LRT .....	8
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	10
Tab. 5:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	10
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> “ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“.....	12
Tab. 7:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> “ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	13
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“.....	15
Tab. 9:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	16
Tab. 10:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	17
Tab. 11:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“.....	18

Tab. 12: Am 03.05.2018 gemessene Pegelstände (T. WOITKE, pers. Mitt. 08.05.2018) und mögliche Zielwasserstände zum Sommeranfang (Pegelstand +10 cm) im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	20
Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	22
Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	22
Tab. 15: Übersicht zu der festgestellten Art des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	23
Tab. 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	24
Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ .....	24
Tab. 18: Bedeutung der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT / Arten für das europäische Netz „Natura 2000“ .....	25

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes Nr. 483 „Torfbusch – Glasowbachniederung“ .....	7
Abb. 2: Pegel und Wasserstandsmeßstellen (T. WOITKE, pers. Mitt. 08.05.2018) .....	20

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
BAB	Bundesautobahn
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DTK	Digitale Topographische Karte
EG	Europäische Gemeinschaften (08.04.1965 bis 31.10.1993, danach: EU)
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ETRS89	Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (geodätisches Referenzsystem)
EU	Europäische Union (ab 01.11.1993)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (ab 1958, am 08.04.1965 Fusion zur EG)
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
KOK	Konstruktionsoberkante
KUK	Konstruktionsunterkante
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg (ab 2016)
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LRT-E	LRT-Entwicklungsfläche
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OW	Oberwasser; Wasserstand oberhalb eines Bauwerkes (in Bezug auf die Fließrichtung)
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe

RL	Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen
URL	Uniform Resource Locator
UTM	Universal Transverse Mercator (Koordinatensystem)
UW	Unterwasser; Wasserstand unterhalb eines Bauwerkes (in Bezug auf die Fließrichtung)
WBV	Wasser- und Bodenverband

## 1 Gebietscharakteristik

Das ca. 102 ha große FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“ (Torfbusch – Glasowbachniederung/Torfbusch - Glasowbachniederung–Torfbusch – Glasowbachniederung) mit der landesinternen Nr. 483 umfasst einen nördlich von Glasow gelegenen Niederungsbereich, den sogenannten „Torfbusch“, sowie den Bereich vom westlichen Ortsausgang Glasow bis zum südlichen Berliner Ring BAB 10, die sogenannte „Glasowbachniederung“. Unterbrochen ist der Bereich durch die L40. Das Gebiet erstreckt sich von NO nach SW über eine Länge von ca. 6,8 km als schmales Band mit einer maximalen Breite von ca. 380 m.

Tab. 1: FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha*
Torfbusch – Glasowbachniederung	DE 3646-302	483	101,4

\* Die Flächenangaben beruhen auf den Gebietsgrenzen vom 11.01.2018

Das Gebiet befindet sich im Verwaltungsgebiet der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald in den Gemeinden Schönefeld, Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf (s. Tab. 2 und Abb. 1).

Tab. 2: Verwaltungseinheiten und Einheiten des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg, in denen sich das FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“ befindet

Verwaltungseinheiten		Liegenschaftskataster	
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur
Dahme-Spreewald	Schönefeld	Selchow	5
Teltow-Fläming	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	18, 19
		Blankenfelde	9, 15, 16
		Jühnsdorf	4
		Dahlewitz	1, 2
	Rangsdorf	Rangsdorf	1

Das FFH-Gebiet gliedert sich in 3 Teilflächen. Der nordöstliche Teil liegt weitgehend im Bereich des NSG „Torfbusch“. Die von der nördlichen Teilfläche 1,2 km entfernt beginnende mittlere Teilfläche liegt weitgehend randlich der Ortslage Blankenfelde im NSG „Glasowbachniederung“. Die südliche Teilfläche umfasst die Niederung im NSG „Ehemaliger Blankenfelder See“. Die beiden letztgenannten Teilflächen sind durch die Landesstraße L 40 (Zossener Damm / Bahnhofstraße) voneinander getrennt.

Das Gebiet umfasst die Niederung einer nahezu durchgängigen Entwässerungsrinne der Teltow-Hochfläche. Im NO des Gebietes mündet der Torfbuschgraben Selchow in die langgestreckten Selchower Seen, welche durch einen Damm getrennt sind. Vom südwestlichen Ende des Unteren Selchower Sees fließt der Glasowbach in südwestliche Richtung. Im Südteil des Gebietes durchfließt der Glasowbach den ehemaligen Blankenfelder See. Der ehemalige, noch vor 70 Jahren existente Blankenfelder See, eine Schmelzwasserrinne eiszeitlicher Gletscher, ist heute ein Niedermoorgebiet. Westlich um den ehemaligen Blankenfelder See herum führt ein Umfluter an der westlichen Gebietsgrenze entlang und trifft an der südlichen Gebietsgrenze wieder auf den Glasowbach. Der Glasowbach bildet den natürlichen Zufluss für den Rangsdorfer See.

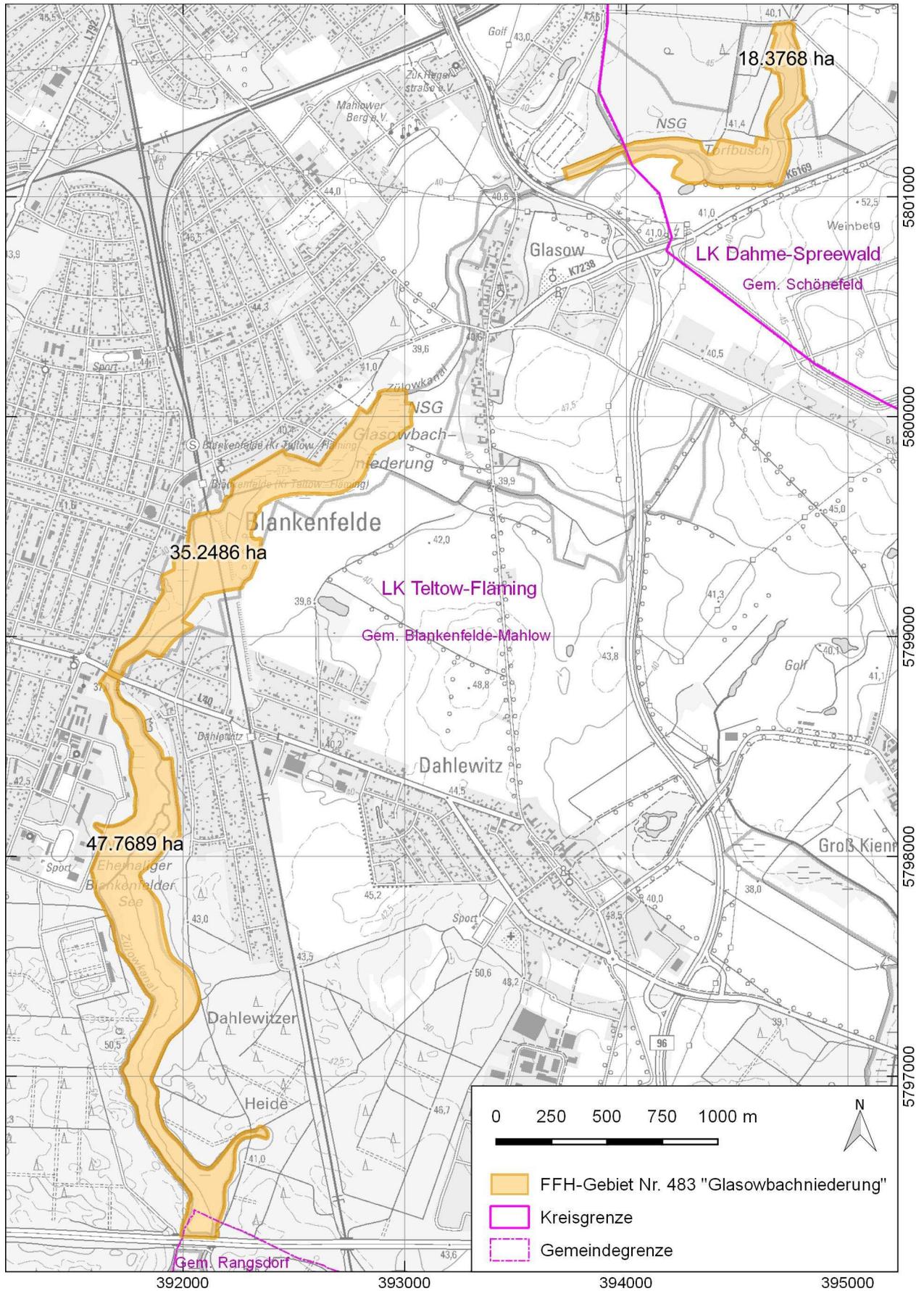


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes Nr. 483 „Torfbusch – Glasowbachniederung“. Kartengrundlage: DTK25, LGB © Geobasis-DE/LGB, Datenstand: 2015, Lizenz: LVB 03/17. Maßstab: 1:25.000, Bezugssystem: ETRS89, UTM Zone 33N.

Das FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“ gehört zur kontinentalen biogeografischen Region.

Das Gebiet wird durch Erlenbruchwälder geprägt. Zum Teil zeigen die Bruchwälder fließende Übergänge zu Erlen-Eschen-Wäldern. Im nordöstlichen Gebietsteil (NSG Torfbusch) sind kleinräumig grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder anzutreffen (FRECOT 2006). Zwischen Glasow und Blankenfelde befinden sich von Wäldern eingeschlossene Feuchtwiesen und feuchte Hochstaudenfluren sowie Restbestände von Pfeifengraswiesen. Die Verlandungszonen des ehemaligen Blankenfelder Sees werden von Röhrichten, Grauweidengebüschen und Erlen-Moorgehölzen eingenommen.

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurden im Jahr 2017 die Daten aus 2006 aktualisiert (LRT, LRT-E, „§ 18-Biotope“). Es wurden insgesamt 7 LRT auf 34 Flächen im FFH-Gebiet ermittelt. Damit sind 47,5 % der Fläche FFH-relevant. Es wurden 6 LRT-Entwicklungsflächen (12,4% Flächenanteil am FFH-Gebiet) ausgewiesen.

Tab. 3: Übersicht der im FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“ laut SDB gemeldeten und der 2017 ermittelten LRT

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2017			maßgebli. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl	EHG	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-	3,9	4	C	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3,2	3,2	C	3,2	9	C	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	0,2	0,2	C	-	-	-	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,3	0,3	B	0,3	1	B	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9,6	9,5	B	9,6	8	B	X
91D0*	Moorwälder	-	-	-	0,3	1	C	-
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	31,0	30,6	C	31,0	11	C	X
<b>Summe:</b>		<b>44,3</b>	<b>43,7</b>		<b>48,2</b>	<b>34</b>		
<b>gesamte FFH-Gebietsfläche:</b>		<b>101,4</b>	<b>100,0</b>		<b>101,4</b>			

\* = prioritärer Lebensraumtyp;  
 EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

## **2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

Der LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ ist im Gebiet auf einer Fläche mit gutem und auf 3 Flächen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad vertreten. Damit ergibt sich insgesamt auf der Ebene des FFH-Gebietes ein durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad (C).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf.

Bei dem LRT 3150 handelt es sich nicht um einen maßgeblichen LRT. Es erfolgt somit kein Eintrag des LRT in den Standarddatenbogen, und für den LRT werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150**

Erhaltungsziel: Natürliche eutrophe Seen.

Für den LRT 3150 werden im Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150**

Es werden Entwicklungsmaßnahmen für die Selchower Seen (Oberer Selchower See: NF16007-3646NO0004; Unterer Selchower See: NF16007-3646NO0006, NF16007-3646NO1004) und das perennierende Kleingewässer nahe den Verkehrswegen „Am Bruch“ und „Wiesenweg“ (NF16007-3646SW0040) geplant.

Um einen perennierenden Charakter beider Selchower Seen und somit eine langfristige Zuordnung zum LRT 3150 zu gewährleisten, sollte

- eine Wasserzufuhr durch den Flughafen ermöglicht werden (W105),
- der Wasserstand zwischen Oberem und Unterem Selchower See reguliert werden (W106),
- im Abschnitt NF16007-3646NO0009 des Glasowbaches zwecks Anstau der Selchower Seen eine Sohlschwelle gesetzt werden (W140).
- Als Maßnahme zur Restaurierung des Oberen Selchower Sees wird empfohlen, eine Entschlammung durchzuführen (W161).

Am Oberen Selchower See existieren ca. 12 nicht genehmigte Stege. Es wird empfohlen, diese Stege rückzubauen (S18).

Zum Schutz der Uferbiotope des Oberen Selchower Sees sollte hier keine Röhrichtmahd stattfinden (W32).

Um das Kleingewässer NF16007-3646SW0040 zu erhalten, ist eine Zufuhr von Wasser notwendig (W105), da es sich um kein natürlich entstandenes Gewässer handelt. Ein langfristiger Erhalt dieses Kleingewässers, dessen LRT-Erhaltungszustand mit B (gut) bewertet wurde, sollte möglichst sichergestellt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die genannten Maßnahmen.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	2,0	1
W32	Keine Röhrichtmahd	2,0	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	4,7	4
W106	Stauregulierung	2,8	5
W140	Setzen einer Sohlschwelle	0,2	1
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	2,0	1

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ ist im Gebiet auf 2 Flächen mit gutem und auf 9 Fläche mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad vertreten. Damit ergibt sich insgesamt auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Die Fläche des LRT 3260 hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt aus folgendem Grund um 4,0 ha verringert: Der Umgehungsgraben (NF16007-3646SW0085) im südlichen Teil des FFH-Gebietes wurde bisher als LRT 3260 mit Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht) ausgewiesen. Diese Einschätzung wurde im Rahmen der durchgeführten Kartierung revidiert. Der Umgehungsgraben wird in der aktuellen Kartierung nicht mehr als begradigtes natürliches Fließgewässer, sondern als Graben ohne Schutz- und LRT-Status ausgewiesen. Dies beruht auf einem wissenschaftlichen Fehler, d. h. auch zum Zeitpunkt der Meldung handelte es sich nicht um eine Fläche mit LRT-Status. Der SDB wurde entsprechend korrigiert. Wiederherstellungsmaßnahmen sind für den Umgehungsgraben nicht erforderlich.

Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 5: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

LRT 3260	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	7,2	3,2	3,2

## **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260**

Erhaltungsziel: Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Die spezifische Artenzusammensetzung ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand. Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des LRT ist der Erhalt und die Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik, naturnaher Gewässerstrukturen und die Bewahrung der Gewässer mit ihrem gesamten Wassereinzugsgebiet vor Nähr- und Schadstoffeinträgen. Zudem ist die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichend hohen Grundwasserständen im Einzugsgebiet für den Glasowbach von Bedeutung.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der mit C (mittel bis schlecht) bewerteten Flächen des LRT 3260 (Glasowbach, Biotope NF16007-3646NO0009, NF16007-3646SO0015, NF16007-3646SO0053, NF16007-3646SO0055, NF16007-3646SO0062, NF16007-3646SO0064 und NF16007-3646SW0086) werden folgende Erhaltungsmaßnahmen geplant:

### W53 - Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

In allen eingangs des Kapitels genannten Biotopen kommt der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung eine besondere Rolle zu. Dies betrifft in gleichem Maße die an das Fließgewässer gebundenen LRT. Hierzu werden folgende Maßgaben zur Umsetzung gegeben:

Entschlammungsmaßnahmen sind bei Erfordernis (max. ca. alle 5 Jahre) alternierend über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen. Bezogen auf das Versprühen im Rahmen der Entschlammung in unzugänglichen Abschnitten ist in Anlehnung an Untersuchungen aus dem Spreewald (LFU o.J.) der Zeitraum zwischen November und Februar vorzusehen. Bei dem Versprühen ist ein Wasser-Schlamm-Gemisch im Verhältnis von ca. 9:1 einzuhalten. Es sind maximal 5 cm Nassschlamm aufzubringen, wobei diese Dicke i. d. R. in der Praxis nicht erreicht wird. Das Baggergut darf nur ausgebracht werden, wenn die Vorsorgewerte der BBodSchV eingehalten werden. Die Werte sind sowohl für das Baggergut als auch für die Auftragsfläche vorab zu prüfen. Es wird empfohlen, die Hinweise aus dem Abschlussbericht – Teil Boden des Pilotprojektes Entschlammung von Spreewaldfließen (LFU o. J.) zu beachten. Auszunehmen von der Versprühung sind der Birkenmoorwald (NF16007-3646SO0091) und die „Krügerwiese“ (NF16007-3646SW0034, NF16007-3646SW0068). Generell handelt es sich um Material, was als Teil des Ökosystems zu werten ist (fast ausschließlich Laubfall ins Gewässer). Da es sich ohnehin um nährstoffreiche LRT im Umfeld des Glasowbachs handelt, ist überschlägig betrachtet, eine nachhaltige Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich.

Eine schonende Grundräumung (abschnittsweise mit Grabenlöffel) und einmalige Krautung (abschnittsweise, einseitig oder Stromstrichmahd) stellen keine Widersprüche zur Managementplanung dar. Da durch eine Grundräumung dennoch in das Gewässerökosystem eingegriffen wird, ist diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Eine mehrmalige Krautung kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden bzw. ist ggf. ortsspezifisch und bezogen auf die Wasserhaltung im gesamten FFH-Gebiet bzw. hinsichtlich der gewässerabhängigen LRT vorab zu prüfen. Bei der Grundräumung sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine Böschungsmahd (W55), falls erforderlich, hat unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erfolgen (z. B. im Bereich der Bahnquerung, NF16007-3646SO0064). Das Belassen von Sturzbäumen und Totholz fördert die für diesen LRT charakteristischen Tierarten (W54).

Die Grundräumung und Böschungsmahd kann bei der jährlich stattfindenden Gewässerschau begutachtet und festgelegt werden.

Zusammengefasst sind bezogen auf die Erhaltung der LRT nur solche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kein Absenken des Mittelwasserstandes zur Folge haben. Gleichzeitig sind die oben aufge-

fürten ergänzenden Maßnahmen erforderlich, um bei Trockenheit einen kontinuierlichen Durchfluss und Mittelwasserstand zu gewährleisten.

W135 - Brechung der Uferlinie durch Nischen

Der Glasowbach verläuft im Bereich der o.g. Biotope weitgehend geradlinig. Durch die Schaffung von Nischen und Grabentaschen kann die Uferlinie des Glasowbaches aufgebrochen und die Wasserhaltung verbessert werden, um zusätzliche Wassermengen aufzunehmen. Durch die Aufweitungen werden gleichzeitig Ersatzlebensräume für die Bereiche mit intensiverer Gewässerunterhaltung geschaffen. Die Maßnahme W135 stellt eine Hauptmaßnahme zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 3260 dar.

W148 - Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern

Im Bereich der Biotope NF16007-3646SO0055, NF16007-3646SW0034 und NF16007-3646SW0068 des Glasowbaches wurden Vorkommen der Neophyten Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Straußenfarn (*Matteuccia struthiopteris*) festgestellt. Vorkommen dieser Neophytenarten sind so weit wie möglich einzudämmen, dabei ist ein manuelles Entfernen vorzusehen.

S23 - Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen

Ein möglicher negativer Einfluss der Deponie NF16007-3646SW0033 (vgl. MÄRKISCHE ALLGEMEINE 2016) und der ehemaligen Klärteiche NF16007-3646SW0030 auf die Wasserqualität und das Ökosystem des Glasowbaches ist zu prüfen. Hierzu sind Messwerte für Nährstoffe und vermutete Gefahrstoffe sowohl südlich der Deponie (möglicherweise durch Deponie und/oder Klärteiche belastetes Wasser) als auch nördlich der ehemaligen Klärteiche (durch Deponie und Klärteiche nicht belastetes Wasser) zu ermitteln und miteinander zu vergleichen. Insbesondere ist die Einhaltung der Grenzwerte nach WHG zu prüfen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die genannten Erhaltungsmaßnahmen.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,5	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3,7	9
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen	2,0	7
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	0,3	2

**Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260**

Entwicklungsziel: Ausbildung eines naturnahen, beschatteten Fließgewässers mit natürlicher Abflussdynamik.

Entwicklungsmaßnahmen:

Für die mit B (Erhaltungsgrad = gut) bewerteten Flächen des LRT 3260 sind folgende Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

W150 – Querschnitt des Fließgewässers aufweiten

Im Bereich östlich des Bahndamms (NF16007-3646SO0062) könnte eine Aufweitung erfolgen (W150). Die Überfallkrone der dort vorhandenen Sohlschwelle könnte verbreitert (W3) und die Sohle vertieft werden. Dabei sind Rückhalt, Abfluss und Fischaufstieg zu beachten. Evtl. wäre hier eine Stauanlage (W141) sinnvoll. Grundsätzlich sollte jedoch eine Sohlschwelle präferiert werden. Eine Zufahrt ist gegeben.

W20 - Einstellung jeglicher Abwassereinleitung

Im Bereich des Biotops NF16007-3646SW0035 wurden bei der Biotopkartierung illegale Abwassereinleitungen festgestellt. Diese Einleitungen sind zur Minimierung des Nährstoffeintrages in angrenzende Biotope, in den Glasowbach und in nachfolgende Gewässer einzustellen.

W30 - Partielles Entfernen der Gehölze

Zur Förderung der Gewässervegetation, die auf Grund starker Beschattung im Gebiet naturgemäß weitgehend fehlt, wird empfohlen, an geeigneten Abschnitten (Bachabschnitt NF16007-3646SO0015, Fläche NF16007-3646SO0046) partiell Gehölze zu entfernen, um besonnte Abschnitte mit entsprechender Wasservegetation zu fördern. Dies sollte jedoch behutsam und gezielt erfolgen.

W53 - Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Die Abschnitte NF16007-3646SW0077 und NF16007-3646SW0087 des Glasowbaches liegen im Bereich des ehemaligen Blankenfelder Sees. Hier wurde der LRT 3260 insgesamt mit B (gut) bewertet. Somit sind hier Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

Gerade in diesem Bereich liegen die notwendigen Rahmenbedingungen (keine Beeinträchtigung von Ober- und Anliegern durch Rückstau) vor, um auf eine Gewässerunterhaltung ganz zu verzichten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die genannten Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	2,7	1
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	1,7	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	1,8	2
W150	Querschnitt des Fließgewässers aufweiten	0,1	1

Da ein Unterlassen der Gewässerunterhaltung auf Grund der notwendigen Maßnahmen für die geplante Wassereinleitung durch den Flughafen jedoch nicht möglich ist, wird lediglich empfohlen, die Gewässerunterhaltung in diesem Bereich so weit wie möglich einzuschränken. Der Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines guten Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ausgerichteten Unterhaltung kommt eine besondere Rolle zu. Die im vorangegangenen Kapitel 0 gegebenen Hinweise sollten auch in diesem Bereich befolgt werden.

Beeinträchtigungen des LRT 3260 bezogen auf die Prognose des Klimawandels, wie stärkere Wasserstandsschwankungen und erhöhte Wassertemperaturen im Sommer sowie Extremniederschläge und damit eine Verschlechterung der Wasserqualität durch Erhöhung der Nähr- und Schadstoffkonzentration sind nicht auszuschließen. Ein Entgegenwirken ist nur durch Schaffung eines stabilen Ökosystems insbesondere eines stabilen Landschaftswasserhaushaltes möglich.

**2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

Der LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ konnte aktuell im Gebiet nicht mehr ausgewiesen werden, da die im Jahr 2006 noch vorhande-

nen LRT-kennzeichnenden Arten Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) nicht mehr nachgewiesen werden konnten.

Der LRT war zum Referenzzeitpunkt (Zeitpunkt der Meldung) nachweislich vorhanden.

Zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6410 trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Es werden Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung geplant. Es ist standörtlich möglich, den LRT auf den vormals vorhandenen Flächen durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen. Es handelt sich um die Flächen mit den ID NF16007-3646SW0034, und NF16007-3646SW0068.

Um den LRT 6410 im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ wieder zu entwickeln, ist das Land Brandenburg zu Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet.

### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410**

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte.

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Die spezifische Artenzusammensetzung ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand und von der Nutzung. Traditionell wurden die mageren, nassen Wiesen in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand einmal jährlich gemäht. Um die jeweilige Ausbildung der spezifischen Vegetation zu erhalten bzw. zu fördern, ist eine mosaikhafte Herbstmahd erforderlich. Durch die Mahd wird zusätzlich ein Aufkommen von Gehölzen verhindert.

Im Gebiet ist der LRT jedoch nicht mehr vorhanden und kann allein durch eine ein- oder zweischürige Mahdnutzung nicht wiederhergestellt werden. Förderlich für eine Wiederherstellung sind folgende Strategien (BFN 2017):

- dreischürige Aushagerungsmahd über mindesten 3 Jahre (Mitte Juni, Ende Juli, je nach Ausbildung August bis Anfang Oktober), danach einschürige mosaikartige Herbstmahd (NF16007-3646SW0034, NF16007-3646SW0068, O114),
- ggf. Vernässung durch Fließgewässeranstau (NF16007-3646SW0086, W140 / W141),
- nach Aushagerung ggf. Wiederansiedlung seltener charakteristischer Arten durch Mahdgutauftrag (NF16007-3646SW0034, NF16007-3646SW0068, O111).

Erhaltungsmaßnahmen: Über Erhaltungsmaßnahmen wird für die Flächen der EHG B (gut) angestrebt. Zur Erreichung dieses Erhaltungsgrades ist eine anderweitige Sukzession, wie z.B. Verbrachung und Verbuschung, zu unterbinden. Um einen nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standort zu erhalten, erfolgt in den ersten drei Jahren eine dreischürige Aushagerungsmahd (Mitte Juni, Ende Juli, je nach Ausbildung August bis Anfang Oktober, O114). Dauerhaft wird eine zweischürige Mahd (O114) für die Flächen vorgesehen. Für die Mahdtermine zur dauerhaften Unterhaltung sollte nach der Phase des Nährstoffentzugs eine fachliche Einschätzung (Monitoring) vorgenommen werden. Des Weiteren darf keine Düngung erfolgen (O41). Zum Schutz des Niedermoorbodens ist für die Mahd eine leichte Mäh-technik (O97) anzuwenden. Auf den Flächen wird dauerhaft eine Mosaikmahd (O20) vorgesehen, um ein spezifisches Artenspektrum zu erreichen.

Langfristig können sich ggf. ehemals vorhandene Orchideenarten wie Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) neben weiteren wertgebenden Arten wieder auf der Wiesenfläche einfinden. Unterstützend können nach der Aushagerung LRT-typische Arten durch Mahdgutauftrag eingebracht werden (O111). Hierzu sollte autochthones Mahdgut von Spenderflächen aus max. 20 km Entfernung verwendet werden (BFN 2017).

Weiterhin ist eine zweijährige Entkusselung und Entnahme von Gehölzen (G23) in den ersten beiden Jahren vorzunehmen, danach reicht die regelmäßige Mahd aus, um Gehölzaufwuchs zu verhindern.

Bei der Entschlammung des Glasowbaches im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind die Flächen NF16007-3646SW0034 und NF16007-3646SW0068 von der Versprühung von Wasser-Schlamm-Gemisch auszunehmen (W53).

Beeinträchtigungen der Pfeifengraswiese bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind nicht auszuschließen. Durch die anzunehmenden Temperaturanstiege in Verbindung mit veränderten Niederschlagsmustern, können sich die Standortbedingungen und die Vegetationszyklen ändern. Insbesondere die seltenen und spezialisierteren Arten können durch robuste Arten (Generalisten) verdrängt werden. Ein Wandel der Artenzusammensetzung und ein Verlust der Biodiversität sind anzunehmen. Konkrete Maßnahmen lassen sich für den Erhalt der Pfeifengraswiesen bezogen auf den Aspekt des Klimawandels nicht ableiten. Es geht vorsorglich darum, durch die o. g. Maßnahmen weitgehend dauerhaft einen stabilen Bestand zu schaffen.

Für den LRT 6410 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,4	2
O20	Mosaikmahd	0,4	2
O41	Keine Düngung	0,4	2
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	0,4	2
O111	Nachsaat nur mit Saatgut aus dem Umfeld (Heudrusch)*	0,4	2
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,4	2
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,4	2

\* Die offizielle Bezeichnung der Maßnahme lautet „Nachsaat nur mit Regiosaatgutmischung“. Regiosaatgut ist jedoch in diesem Fall ungeeignet.

## Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410

Entwicklungsziel: Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte.

Entwicklungsmaßnahmen: Im Gebiet werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 geplant.

## 2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ ist im Gebiet auf einer Fläche mit gutem Erhaltungsgrad vertreten (NF16007-3646SO0019). Damit ergibt sich insgesamt auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad.

Dem Land Brandenburg obliegt für den LRT 6430 keine besondere Verantwortung (LFU 2016) und es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Erhaltung/Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT im Gebiet.

Die Flächenverringerung des LRT von 0,1 ha liegt im vernachlässigbaren bzw. natürlichen Bereich, der ggf. mit einer Sukzession einhergeht. Der Erhaltungsgrad hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt

von C (durchschnittlich oder eingeschränkt) auf B (gut) verbessert. Es handelt sich bei dem LRT 6430 nicht um einen pflegeabhängigen LRT. Es gibt jedoch Anzeichen für eine Verschlechterung, da die Hochstaudenarten in dem bereits von Schilf dominierten Bestand NF16007-3646SO0019 nur zerstreut vorkommen. Somit sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430**

Erhaltungsziel: Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte.

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Förderung von feuchten Hochstaudenfluren sind die feucht bis nassen und eher nährstoffreicheren Standortverhältnisse und das Ausbleiben einer Nutzung. Um jedoch eine Verbuschung zu verhindern, ist grundsätzlich in langjährigen Abständen eine Mahd förderlich.

Erhaltungsmaßnahmen: Eine Verschlechterung des bestehenden EHG B (gut) der Fläche NF16007-3646SO0019 ist über entsprechende Erhaltungsmaßnahmen für die Biotope anzustreben. Um einer zunehmenden Verbuschung entgegenzuwirken, ist eine Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter (O114) durchzuführen. Die späte Mahd ist für den Erhalt der Hochstaudenflur wichtig, da sie den typischen Hochstaudenarten Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Für den LRT 6430 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,3	1
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,3	1
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern *	0,3	1

Beeinträchtigungen des LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind nicht auszuschließen. Hier gilt Gleiches wie bei LRT 6140.

### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430**

Entwicklungsziel: Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte.

Entwicklungsmaßnahmen: Im Gebiet werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 geplant.

## **2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Der LRT „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ ist im Gebiet auf 8 Flächen mit gutem Erhaltungsgrad vertreten. Damit ergibt sich insgesamt auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad.

Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, aber kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Die LRT-Fläche hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt um 1,2 ha vergrößert. Der Erhaltungsgrad hat sich von C (durchschnittlich oder eingeschränkt) auf B (gut) verbessert. Es handelt sich bei dem LRT 9190 nicht um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich der

EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte. Somit sind keine obligatorischen Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Es können Entwicklungsmaßnahmen geplant werden.

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Erhaltungsziel: Eichenwälder.

Erhaltungsmaßnahmen: Für den LRT 9190 werden im Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Entwicklungsziel: Eichenwälder.

LRT-spezifische Entwicklungsgrundsätze: Es sind das lebensraumtypische Arteninventar und die typischen Habitatstrukturen zu fördern. Die Hauptbaumarten Stiel-, Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*), Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sind unter Berücksichtigung der Dominanz der Eiche zu fördern und die Naturverjüngung von Haupt- und Begleitbaumarten zu begünstigen. Es ist ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien anzustreben. Eine forstliche Nutzung in Form einer extensiven Einzelholzentnahme oder aber auch in Teilbereichen der Verzicht auf eine Holznutzung ist anzustreben. Altbäume sind zu belassen, Totholzanteile zu mehren und Kleinstrukturen im Wald zu erhalten. Defizite bestehen im Gebiet insbesondere im geringen bzw. fehlenden Anteil von liegendem und stehendem Totholz.

Entwicklungsmaßnahmen: Entsprechend den LRT-Erhaltungsgrundsätzen wird für die Flächen laufend bzw. dauerhaft empfohlen, die Naturverjüngung, die den Eichenwäldern entspricht, in die nächste Bestandgeneration zu übernehmen (Maßnahmen-Code F14). Weiterhin wird empfohlen, vor allem die Strukturvielfalt z. B. durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäumen und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz zu erhalten bzw. zu erhöhen (F44, F99, F102). Damit würden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen und das spezifische Artenspektrum gefördert werden. Weiterhin wird die Entnahme gesellschaftsfremder Gehölzarten wie hier der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Robinie (*Robinia pseudacacia*) (F31) empfohlen.

Auf zwei Flächen (NF16007-3646NO0002, NF16007-3646SW0078) wurden bei der Kartierung Ablagerungen von Schutt und Müll festgestellt. Diese Ablagerungen sind zu entfernen (S23).

Der trockene Graben am Süd- und Ostrand des Biotops NF16007-3646NO0007 sollte verfüllt werden (W1).

Im Biotop NF16007-3646SW0078 kommt der Bastard-Staudenknöterich (*Fallopia x bohemica*) vor. Eine weitestgehende Eindämmung der sich ansonsten weiter ausbreitenden Art ist erforderlich (W148).

Da der LRT 9190 an eher trockenere Standortbedingungen angepasst ist, sind bezogen auf die Prognose des Klimawandels eher geringere Veränderungen zu erwarten, wenngleich Anpassungen der Artensammensetzung nicht auszuschließen sind. Spezifische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190.

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	10,3	8
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	10,3	8
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	10,3	8

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	10,3	8
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	10,25	8
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	2,0	2
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	4,1	1
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	0,8	1

## 2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0\* - Moorwälder

Der prioritäre LRT „Moorwälder“ ist im Gebiet auf einer Fläche mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad vertreten (NF16007-3646SO0091). Dies entspricht auf der Ebene des FFH-Gebietes einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C).

Für den Erhaltungszustand des LRT 91D0\* „Moorwälder“ besteht keine besondere Verantwortung Brandenburgs und kein erhöhter Handlungsbedarf (LfU 2016).

Der LRT 91D0 wurde nicht als maßgeblicher LRT eingestuft. Es erfolgt somit kein Eintrag des LRT in den Standarddatenbogen. Für den LRT werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\*

Erhaltungsziel: Birkenmoorwald.

Erhaltungsmaßnahmen: Für den LRT 91D0\* werden im Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0\*

Erhaltungsziel: Birken-Moorwald

Erhaltungsmaßnahme:

Bei der Entschlammung des Glasowbaches im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist die Fläche NF16007-3646SO0091 von der Versprühung von Wasser-Schlamm-Gemisch auszunehmen (W53, s. folgende Tabelle).

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,3	1

## 2.7 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0\* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der prioritäre LRT „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ ist im Gebiet auf 3 Flächen mit gutem und auf 6 Fläche mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad vertreten. Damit ergibt sich insgesamt auf der Ebene des FFH-Gebietes ein durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad (C).

Für den Erhaltungszustand des prioritären LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ besteht keine besondere Verantwortung Brandenburgs und kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Die LRT-Fläche hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt um 8,6 ha verringert. Der Erhaltungsgrad wurde nach wie vor mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet. Somit sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades zu planen.

### **Allgemeine Maßnahmenplanung für den LRT 91E0\***

Es wurden 15 Biotope mit Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht) bewertet. Für diese Biotope werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Für die anderen 14 Biotope werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Zu einem großen Teil werden für beide Kategorien die gleichen Maßnahmen geplant. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle alle Maßnahmen im Vorhinein erläutert und anschließend in den beiden Folgekapiteln den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen tabellarisch zugeordnet.

Maßnahmen: Für den prioritären LRT 91E0\* ist ein LRT-konformes Wasserregime von Bedeutung. Entsprechend ist der Landschaftswasserhaushalt anzupassen. Hierzu ist die Umsetzung folgender Maßnahmen erforderlich:

### **F - Maßnahmen in Wäldern und Forsten**

F14: Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten trägt langfristig zu einer Verbesserung der Naturnähe der Bestände bei.

F16: Voranbau mit standortheimischen Baumarten: Langfristige Umwandlung von im Einzugsgebiet des Glasowbaches stockenden Kiefernforsten in naturnahe Laubholzbestände durch Voranbau von Laubgehölzarten, welche sich an der pnV orientieren (F16, außerhalb des FFH-Gebietes liegende Planotope NF16007-3646NO0100, NF16007-3646NO0101, NF16007-3646SW0102, NF16007-3646SO0103). Unterstützend hierzu sollten in diesen Planotopen ggf. vorkommende gebietsfremde Straucharten, wie Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), bekämpft werden.

F31: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, wie Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*).

Folgende Maßnahmen dienen der Verbesserung der Habitatstrukturen der Wälder:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern.

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen.

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz.

F24: Bei einer Nutzung der Bestände sind Gehölze nach Erreichen der Zielstärke einzelstammweise zu nehmen.

F83: Entnahme gebietsfremder Sträucher. Beim Weißen Hartriegel (*Cornus alba*) handelt es sich um einen Neophyten, der zu entnehmen ist.

### **W – Maßnahmen an Gewässern**

W1: Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung: Im Erlenbruch sind alte Stichgräben vorhanden (im Bereich der Biotope NF16007-3646SO0038, NF16007-3646SO0018). Vorzugsweise sind diese Gräben der Sukzession zu überlassen. Abflüsse dieser Gräben in den Glasowbach können ggf. durch Verplombung vermieden werden. Es gilt jedoch zu prüfen, inwieweit ein derartiges Eingreifen ein Risiko für angrenzende Bereiche birgt.

W3: Aufhöhen einer Sohlschwelle: Im Bereich östlich des Bahndamms (NF16007-3646SO0062) ist eine Aufweitung vorzunehmen. Die Überfallkrone der dort vorhandenen Sohlschwelle ist zu verbreitern und die Sohle ist ggf. zu vertiefen. Dabei sind Rückhalt, Abfluss und Fischaufstieg zu beachten. Alternativ wäre hier eine Stauanlage sinnvoll. Zu präferieren wäre jedoch eine Sohlschwelle. Eine abschließende Prüfung

der Umsetzungsvariante ist unter Beteiligung der Fachbehörden vorzunehmen. Eine geeignete Zufahrt ist gegeben.

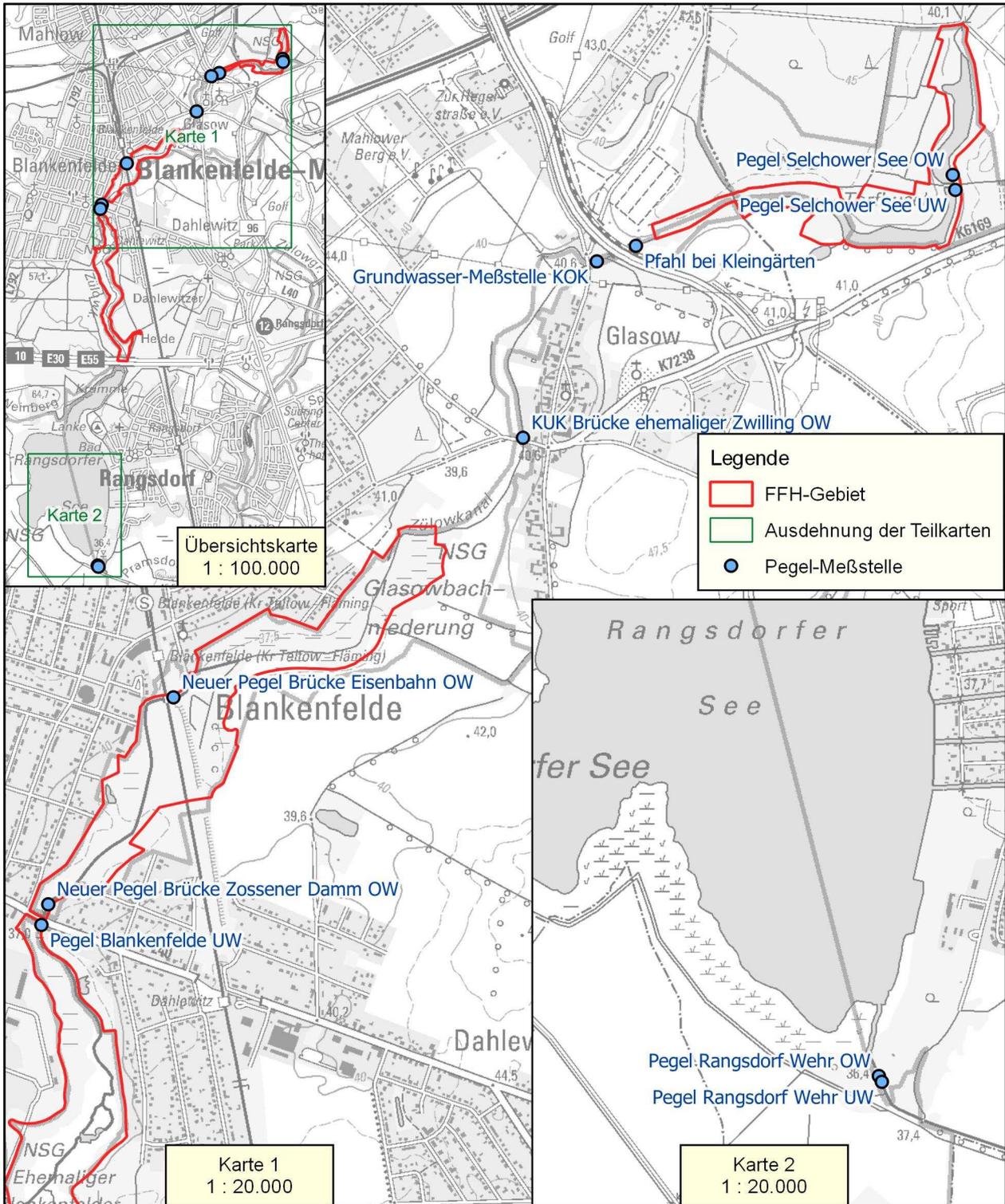


Abb. 2: Pegel und Wasserstandsmeßstellen (T. WOITKE, pers. Mitt. 08.05.2018)  
 Geobasisdaten: © Geobasis-DE/LGB, Datenstand: 2019, Lizenz: LVB 03/17.

W106: Einhaltung vereinbarter Wasserstände durch Stauregulierung im Bereich der Biotope des Glasowbachfließes: Die am 08.05.2018 von T. WOITKE (WBV Dahme-Notte, gemessen 03.05.2018) übermittelten Pegel + 10 cm (+ 10 cm, da der als optimal gewertete Zustand bereits ca. 14 Tage zurücklag und in diesen 14 Tagen keine Niederschläge erfolgten und hohe Temperaturen vorherrschten) wurden für den

Sommeranfang als optimal für die LRT beurteilt. Diese gelten jedoch nur für diesen Zeitraum, Schwankungen im Jahresverlauf sind auch natürlicherweise gegeben.

Mögliche Zielwasserstände zum Sommeranfang sind der **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** zu entnehmen.

Tab. 12: Am 03.05.2018 gemessene Pegelstände (T. WOITKE, pers. Mitt. 08.05.2018) und mögliche Zielwasserstände zum Sommeranfang (Pegelstand +10 cm) im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Verortung der Meßstellen: Abb. 2

Name / Planotop-ID	Pegelstand [m NHN]	Pegelstand [cm]	Zielwasserstand = Pegelstand +10 cm
Pegel Selchower See OW NF16007-3646NOZPP_008	-	52	62
Pfahl bei Kleingärten NF16007-3646NOZPP_010	-	49	59
Grundwasser-Messstelle KOK NF16007-3646NOZPP_011	-	166	176
KUK Brücke ehemaliger Zwilling OW NF16007-3646SOZPP_012	-	183	193
Neuer Pegel Brücke Eisenbahn OW NF16007-3646SOZPP_013	-	50	60
Neuer Pegel Brücke Zossener Damm OW NF16007-3646SWZPP_014	-	50	60
Pegel Blankenfelde UW NF16007-3646SWZPP_015	37.57	60	70
Pegel Rangsdorf Wehr OW NF16007-3746NWZPP_016	36.59	100	110

Ein im Frühjahr (25.04.2018) gemessener Wert von 64 cm am Pegel am Zossener Damm wird ebenfalls für diese Zeit als optimal für den Erhalt der gewässerabhängigen LRT beurteilt.

W140: Setzen einer Sohlschwelle nordöstlich der Brücke B 96 (Planotop NF16007-3646NO0104, nicht im FFH-Gebiet, Totholzbauwerk, Bohlenstau). Als Alternative wäre ein regelbares Wehr zu prüfen, wobei dieses eher zu vermeiden ist.

W141: Errichtung von Staubaauwerken: Errichtung von steuerbaren Wehren, z. B. kurz vor der Einmündung in den Rangsdorfer See (NF16007-3646SW0087) und/oder oberhalb des Umfluters (NF16007-3646SW0077).

W148: Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern: Bekämpfung von Staudenknöterich (*Fallopia x bohemica*, *F. sachalinensis*, *F. japonica*).

## S – Maßnahmen zur Sanierung von Landschaftsschäden

S23: Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen ist für 4 Biotope erforderlich.

## Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\*

Erhaltungsziel: Erlen-Eschenwald an Fließgewässern.

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Grundsätzlich ist ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender Grundwasserstand, eine natürliche Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik zu erhalten bzw. wieder-

herzustellen. Zudem sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten.

Erhaltungsmaßnahmen: Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0. Die Maßnahmen werden im vorangegangenen Kapitel 0 erläutert.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	26,4	8
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	26,4	8
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	12,7	3
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	26,4	8
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	26,4	8
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	4,9	3
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	26,4	8
W106	Stauregulierung*	2,9	11
W140	Setzen einer Sohlschwelle	0,4	2
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	2,7	3

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\*

Entwicklungsziel: Erlen-Eschenwald an Fließgewässern.

Entwicklungsmaßnahmen: Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die fakultativen Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\*. Die Maßnahmen werden im vorangegangenen Kapitel 0 erläutert.

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	18,6	7
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten	125,9	4
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	18,6	7
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2,6	1
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	18,6	7
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	18,6	7
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	2,5	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	18,6	7
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	6,5	4
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	8,7	2
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle	0,2	1
W106	Stauregulierung	0,4	2

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	0,6	3
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	8,0	2

Die Prognose des Klimawandels lässt eine ungünstige Entwicklung für den prioritären LRT 91E0\* erwarten. Insbesondere die Temperaturerhöhungen und die stark schwankenden Wasserverhältnisse aufgrund von Dürre einerseits und Starkniederschlägen andererseits tragen nicht zu einem stabilen Wasserhaushalt bei.

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im SDB (LFU 2007a) und in der BBK-Datenbank werden für das FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ keine Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL genannt. Auch im Rahmen der durchgeführten Kartierung konnten keine derartigen Pflanzenarten festgestellt werden.

Für das FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ wird im SDB (Stand: 09/2007) lediglich der Fischotter (*Lutra lutra*) als Art der Anhänge II und IV der FFH-RL aufgeführt. Es handelt sich somit um eine maßgebliche Art. Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" soll die Art erhalten und entwickelt werden. Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurde eine Datenrecherche zu Fischottervorkommen beauftragt. Einen Überblick über die Ergebnisse der Datenauswertung und die künftige Angaben im Standarddatenbogen zeigt Tab. 15.

Tab. 15: Übersicht zu der festgestellten Art des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet	maßgebliche Art
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	B	p	75,2 ha	X

#### 3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbach“ mit B (gut) eingeschätzt. Der Erhaltungszustand für Brandenburg wurde sogar als günstig (grün) eingestuft.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Fischotters. Für den Fischotter besteht zudem ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

Entsprechend der Einstufung des Erhaltungsgrades sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich. Es werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen, um der besonderen Verantwortung Brandenburgs für die Art Rechnung zu tragen.

Tab. 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

LUTRLUTR	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

#### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsziel: Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades für den Fischotter.

Erhaltungsmaßnahmen: Für das FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ werden keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter geplant.

#### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Entwicklungsziel: Günstiger Erhaltungsgrad für den Fischotter

Entwicklungsmaßnahmen: Zur Vermeidung von direkten Verlusten wird empfohlen, den Durchlass unter der Bahnstrecke im Biotop NF16007-3646SO0064 durch ein Kreuzungsbauwerk oder Maßnahmen zur konfliktfreien Migration (Otterdurchlässe, Zäunungen) artgerecht zu gestalten (B8).

Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	0.2	1

## 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Torfbusch – Glasowbachniederung“ weist mit 56,4 % einen hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie mit dem jeweiligen charakteristischen Arteninventar auf. Insgesamt sind im Gebiet 5 LRT vorkommend.

In Bezug auf seltene, in ihrem Bestand bedrohte wild wachsende Pflanzengesellschaften hat das Gebiet laut SDB (LFU 2007a, Stand: September 2007) insbesondere als Standort von Erlen- und Eschen-Auwäldern (*Alno-Ulmion* BR.-BL. ET TX. 43, entspricht dem im Namen des LRT 91E0\* angegebenen *Alno-Padion* KNAPP 48) Bedeutung. Dabei handelt es sich um den lt. Anhang I der FFH-RL prioritären Lebensraumtyp 91E0\* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Das Schutzgebiet weist zudem die Lebensraumtypen der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260), der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) und der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) auf. Diese drei Lebensraumtypen sind von überregionaler Bedeutung, da dem Land Brandenburg für deren Schutz eine besondere Verantwortung obliegt. Für die beiden erstgenannten Lebensraumtypen 3260 und 6410 besteht für Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen (LFU 2016).

Weiterhin kommt der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ im Gebiet vor.

Die Bedeutung im FFH-Gebiet „Torfbusch-Glasowbachniederung“ vorkommenden Lebensraumtypen und Arten wird in Tab. 18 zusammengefasst. Sie ist insbesondere für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung für das europäische Netz „Natura 2000“ von Belang.

Tab. 18: Bedeutung der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT / Arten für das europäische Netz „Natura 2000“

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LFU 2018c)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BfN 2013)
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	-	C	-	ungünstig-unzureichend
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	-	E	-	ungünstig-schlecht
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	B	-	unbekannt
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	B	-	ungünstig-schlecht
91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	X	C	-	ungünstig-schlecht
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	-	B	-	ungünstig-unzureichend



## 5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### Rechtsgrundlagen

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42).

### Literatur

- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie – <<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>> (abgerufen am 13.01.2019).
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Potsdam, 88 S.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT Brandenburg (o.J.): Pilotprojekt Entschlammung von Spreewaldfließen - Ergebnisse und künftiges Handeln aus der Sicht des Bodenschutzes. – Potsdam.
- MÄRKISCHE ALLGEMEINE (2016): Sorgenkind Glasowbachniederung. - Märkische Allgemeine Zeitung, 8.9.2016 – <<http://www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Sorgenkind-Glasowbachniederung>> (abgerufen am 10.1.2019).

### Datengrundlagen

- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) – Bonn. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/artenliste.pdf> (abgerufen am 19.01.2018).
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2007a): Standard-Datenbogen FFH-Gebiet Glasowbachniederung (landesinterne Nr. 483, EU-Nr. DE3646302), Stand der Daten: September 2007. URL: [http://www.mlul.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3646\\_302.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3646_302.pdf) (abgerufen am 09.01.2017).
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2007b): Standard-Datenbogen FFH-Gebiet Genshagener Busch (landesinterne Nr. 489, EU-Nr. DE3645302), Stand der Daten: September 2007. URL: [http://www.mlul.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3645\\_302.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3645_302.pdf) (abgerufen am 09.01.2017).
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018a): ESRI-Shapefile "Fischotter- und Biber-Totfunde". – Naturschutzstation Zippelsförde.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018b): ESRI-Shapefile "IUCN-Kontrollpunkte zum Monitoring des Fischotters". – Naturschutzstation Zippelsförde.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018c): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), abgerufen am 05.12.2018)
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2015): Digitale Topographische Karten der Maßstäbe 1:100.000 (DTK100), 1:50.000 (DTK50), 1:25.000 (DTK25) und 1:10.000 (DTK10). Potsdam.

### Persönliche Mitteilungen und Beratungsprotokolle

WOITKE, T. (Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte): Mitteilung am 08.05.2018 zu Pegelständen vom 03.05.2018 inkl. Verortung am Glasowbach.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**



